

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 900 M. Unverlangt
Manuskripte werden nicht zurückgesendet

Er erscheint jeden Dienstag
Redaktionsfrist Sonntagabend morgen

Insertionspreis pro leinseitige Non-
pareillezeile 200, für Zeilenstellen 20 Mk.

Der Internationale Sozialistenkongress.

Wiel später als der Aufbau der gewerkschaftlichen Internationale erfolgte, konnte jetzt erst bei der Pfingsttagung in Hamburg die Einigung in der sozialistischen Internationale verwirklicht werden. Diese historische Tat wird die sozialistisch denkenden Arbeiter der ganzen Welt mit neuem Mut erfüllen.

Die Geister haben sich aus den politischen Wirrnissen und den zerfallenden Bruderkämpfen neu gruppiert. Neben der großen sozialistischen Internationale besteht die kommunistische Internationale. Dori die Vertretung der sozialistischen Weltanschauung, hier die Bestrebungen der Diktatur über das Proletariat mit dem Ziele der Unterwerfung der Mehrheit unter die Minderheit. Es wurde sehr richtig und mehrmals auf dem Kongress betont, daß so lange eine Vereinigung mit den Kommunisten ausgeschlossen ist, als dort diese diktatorischen Bestrebungen aufrechterhalten werden.

Schon die Tagung der Wiener Internationale am Pfingstsonntag, die dem allgemeinen Kongress vorausging und mit der Annahme der Verschmelzungseresolution mit 99 gegen 6 Stimmen ihren Abschluß fand, schaffte freie Bahn für den Neuaufbau der Internationale. Die Ledebour-Gruppe mit der russisch-revolutionären Linken und der deutsch-polnisch-sozialistischen Gruppe zog aus unverständlichen Gründen vor, auch in Zukunft als kleines Nähnlein außerhalb der sozialistischen Internationale zu bleiben.

Der Zusammenbruch der Internationale bei Kriegsausbruch und die im Verlauf der folgenden Jahre ausgeprägten Bruderkämpfe waren ein strenger Lehrmeister, nicht mehr in den Fehler zu verfallen, dieses lose Gefüge zu errichten, wie es früher bestand. Im neuen Organisationsstatut mußten daher schärfere Bestimmungen enthalten sein. Es konnte auch nicht ohne weiteres jeder sich sozialistisch nennenden Gruppe die Aufnahme gestattet werden. Im Punkt 1 des Programms heißt es:

In der Sozialistischen Arbeiter-Internationale vereinigen sich sozialistische Arbeiterparteien, die in der Erziehung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische das Ziel und im Klassenkampf das Mittel der Emanzipation der Arbeiterklasse erkennen.

Von großer Bedeutung ist der Punkt 3:

Die Sozialistische Arbeiterinternationale ist nur soweit lebendige Wirklichkeit, als ihre Beschlüsse in allen internationalen Fragen für alle ihre Teile bindend sind. Ein jeder Beschluß der internationalen Organisation bedeutet daher eine selbstgewollte Einschränkung der Autonomie der Parteien der einzelnen Länder.

Von den übrigen Beschlüssen wollen wir jetzt schon erwähnen die Resolution zum Achtstundentag:

Der Kongress erklärt seine vollständige Übereinstimmung mit der Tätigkeit des Internationalen Gewerkschaftsbundes auf dem Gebiete der Sozialpolitik und spricht die Überzeugung aus, daß diese Tätigkeit der Wohlfahrt und dem Schutz der Arbeiter aller Länder dient. Er fordert die vertretenen Parteien auf, alle ihre Kraft auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete einzusetzen, um diese Forderungen, insbesondere den maximalen achtstündigen Arbeitstag zu verwirklichen.

Der Kongress verurteilt auf das Schärfste die Haltung jener Länder, die zwar Verpflichtungen übernommen, es aber unterlassen haben, sie im Wege der Gesetzgebung

auszuführen, und fordert die vertretenen Parteien auf, allen Nachdruck gegenüber ihren Regierungen anzuwenden, um sie zur Ratifizierung aller Konventionen der internationalen Arbeiterkonferenzen zu zwingen. Die Konventionen stellen nach der Ansicht des Kongresses die Minimalforderungen der Arbeiter auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung dar.

Der Kongress fordert ferner die Arbeiter auf, den vielen verwerflichen Anschlägen Widerstand zu leisten, die durch die Tätigkeit des Internationalen Arbeitssamtes im Dienste verschiedener kapitalistischer Interessen unternommen werden, die stets der Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter widersprechen.

Gleichzeitig tagte eine Internationale Frauenkonferenz, deren gemeinsame Wünsche in mehreren einstimmig angenommenen Resolutionen zum Ausdruck kamen. Auch ein Internationaler Jugendkongress nahm zu den spezifischen Fragen der Jugendbewegung und der sozialen Gesetzgebung für die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Stellung.

Der Wiederaufbau der sozialistischen Arbeiterinternationale wird für alle Zeiten mit ehernem Griffel in der Geschichte des Sozialismus niedergeschrieben bleiben. In den 9 Jahren seit Ausbruch des Weltkriegens hat eine geistige Umstellung auch in der sozialistischen Ideenwelt stattgefunden. Das sozialistisch denkende Proletariat hatte einen schweren, sogar den schwersten Kampf gegen die Bourgeoisie ausfechten müssen, ehe es sich wieder zu einheitlichem Handeln in einer geschlossenen Internationale zusammensuchen konnte. Diese von allen Sozialisten sehnsüchtig herbeigewünschte Zeit wurde in der Hamburger Tagung verwirklicht durch die Zusammenfassung aller sozialistischen Arbeiterparteien, die in der Erziehung der kapitalistischen Produktionsweise durch die sozialistische das Ziel und im Klassenkampf das Mittel der Emanzipation der Arbeiterklasse erkennen. Diese Formel ermöglichte mit gutem Gewissen die Einigung des gesamten internationalen Proletariats.

Das wichtige Beschlüsse für den maximalen achtstündigen Arbeitstag sei ein Merkmal für das kapitalistische Unternehmertum, daß es mit seiner Forderung auf Verlängerung der täglichen Arbeitszeit unter dem Proletariat auf eine scharfe Kampfanlage stoßen werde. Möge dieser Beschluß auch für diejenigen Personen eine Warnung sein, die der sozialistischen Bewegung nahestehen und in Verleumdung der Tatsachen dem Unternehmertum Konzessionen machen! Nicht durch eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit wird der wirtschaftliche Aufbau im Allgemeininteresse ermöglicht. Nützlicher ist ausschließlich die Kapitalistenklasse. Statt dessen müssen die Arbeiterorganisationen den schärfsten Druck auf ihre Regierungen ausüben, um endlich die Ratifizierung aller Konventionen der internationalen Arbeiterkonferenzen zu erzwingen.

Nach langen Jahren die Wiedervereinigung aller sozialistischen Parteien! Zwei Richtungen in der proletarischen Bewegung stehen sich nunmehr gegenüber, die sozialistische und die kommunistische. Wie lange noch? Weisen nicht mit aller Deutlichkeit alle Vorgänge in der Weltpolitik und in der Weltwirtschaft auf den unbedingt notwendigen Zusammenschluß aller proletarischen Organisationen hin? Zeigten uns nicht die letzten Tage, wie nahe wir wieder vor einem neuen Weltkrieg stehen? Erleben wir nicht tagtäglich, daß die Bourgeoisie den Kampf gegen die arbeitende Klasse mit den gemeinsten und verwerflichsten Mitteln führt? Diese Vorgänge werden die Triebfeder sein zur Einigung der beiden proletarischen Armeen. Die Zeit wird und muß kommen. Fragen auch wir unsern Teil dazu bei, sie abzukürzen!

Material für Betriebsräte.

Nicht Entschädigung — sondern Weiterbeschäftigung.

Bekanntlich sieht das Betriebsrätegesetz im § 87 vor, daß der Schlichtungsausschuß, wenn der Einspruch gegen eine Kündigung gerechtfertigt ist, zugleich, falls der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung ablehnt, eine Entschädigung festzusetzen hat. Der Arbeitgeber kann sich also durch die Zahlung der Entschädigung von einer Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung befreien. Anders ist jedoch die Rechtslage, wenn die Entscheidung des Schlichtungsausschusses auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 erfolgt. Dann muß im Falle der Verbindlichkeitsklärung eines derartigen Schiedspruches durch den Demobilisierungskommissar der Arbeitgeber den oder die betreffenden Arbeitnehmer wieder einstellen. Er kann sich nicht durch Zahlung einer Entschädigung dieser Pflicht entziehen; denn der Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, möglichst viel Arbeitnehmer der Produktion zu erhalten. Werden solche Streitigkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes und der Verordnung vom 12. Februar 1920 vor dem Schlichtungsausschuß anhängig gemacht, dann geht im Fall der Verbindlichkeitsklärung eines derartigen Schiedspruches gemäß § 25 der Verordnung vom 12. Februar 1920 diese Verordnung dem Betriebsrätegesetz vor, und der Unternehmer muß weiterbeschäftigen. Er darf sich ebenfalls nicht durch Zahlung der Entschädigung seiner Pflicht entziehen.

Der Schlichtungsausschuß Frankfurt a. M. hat am 30. November 1922 einen Schiedspruch gefällt, daß ein gefündigter Arbeitnehmer auf Grund des Betriebsrätegesetzes weiterzubeschäftigen oder ihm eine Entschädigung zu zahlen ist, und daß auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 die Wiedereinstellung erfolgen muß.

Der Regierungspräsident von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar hat am 3. Januar 1923 die Verbindlichkeitsklärung dieses Schiedspruches mit folgender, sehr eigenständigen Begründung abgelehnt:

„Der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses ist, soweit er auf Grund des Betriebsrätegesetzes gefällt ist, endgültig und bedarf einer besonderen Verbindlichkeitsklärung nicht, um auf Grund dieses Schiedspruches Rechtsansprüche geltend zu machen. Darüber hinaus die Firma zur Weiterbeschäftigung unbedingt zu verpflichten, erscheint mir nicht notwendig, da der Klägerin eine angemessene Entschädigung durch den Schlichtungsausschuß im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist.“

Hiernach sah der Demobilisierungskommissar die Entschädigung aus dem Betriebsrätegesetz als Ausgleich für die weitergehenden Rechte der Arbeitnehmer auf unbedingte Wiedereinstellung auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 an, was durchaus unzulässig ist; denn es handelt sich nicht in erster Linie darum, daß Arbeitnehmern eine Entschädigung gezahlt wird, sondern vielmehr darum, daß sie an ihrer Arbeitsstelle verbleiben und produktiv tätig sein können.

Auf die bei dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe gegen den Regierungspräsidenten von Wiesbaden als Demobilisierungskommissar eingereichte Beschwerde hat der Herr Minister am 27. März 1923, III 3284, folgende Antwort erteilt:

„Nach dem Schlußsatz des § 25 Absatz 1 der Verordnung vom 12. Februar 1920 („Reichsgesetzblatt“ Seite 215) ist die Entscheidung des Demobilisierungskommissars über die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedspruches endgültig, mag die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen oder abgelehnt sein. Ich bin daher nicht in der Lage, die von Ihnen beantragte Aufhebung der Entscheidung des Regierungspräsidenten in Wiesbaden als Demobilisierungskommissar vom 3. Januar 1923 (DR. 503) in Sachen des Hrl. Schönhaar eintreten zu lassen.“

Dagegen vermag ich den in der Entscheidung des Regierungspräsidenten angegebenen Gründen, aus denen er die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches abgelehnt hat, nicht zuzustimmen. Es ist nicht angängig, eine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung deshalb nicht anzuerkennen, weil der Klägerin eine angemessene Entschädigung im Falle einer Nichtweiterbeschäftigung zugesprochen ist. Für die Entscheidung des Regierungspräsidenten konnte vielmehr nur

der Umstand maßgebend sein, ob die im § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 geforderte Arbeitsleistung dem Arbeitgeber zugemutet werden konnte, und, wenn nicht, ob die im § 13 a. a. O. enthaltenen sozialen Richtlinien der Reihenfolge der zu Entlassenen beachtet waren.

Der Minister hat sich also der selbstverständlichen Auffassung der Arbeitnehmer, daß Sinn und Zweck der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist, die Produktion nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten, angeschlossen.

Anpassung der Kündigungsfristbestimmungen im Betriebsrätegesetz an die Selbstwertung.

Der Reichstag hat auf Grund eines von allen Parteien eingebrachten Initiativantrages am 18. April ein Gesetz angenommen, das die Bestimmungen im § 87 des Betriebsrätegesetzes über die Entschädigungspflicht des Arbeitgebers bei Ablehnung der Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers abändert und damit die durch die Selbstwertung entstandenen Härten beseitigt.

Damit ist einer von der Betriebsrätezentrale an das Reichsarbeitsministerium gerichteten Eingabe Rechnung getragen worden.

Geldstrafengesetz.

Das Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen vom 21. Dezember 1921 erhöhte die Geldstrafen auf das Zehnfache und brachte auch andere der Geldentwertung angepaßte Bestimmungen.

Nach der durch das neue Gesetz erfolgten Änderung des § 1 des Strafgesetzbuches ist ein Vergehen eine mit Festungshaft bis zu 3 Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe von mehr als 300 000 M oder mit Geldstrafe jämlich bedrohte Handlung, eine Übertretung eine mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 300 000 M bedrohte Handlung.

Die §§ 27 bis 29 des Strafgesetzbuches sind durch neue §§ 27, 27a, b, c, 28, 28a, b und 29 ersetzt worden. Danach beträgt die Geldstrafe bei Verbrechen und Vergehen, soweit nicht höhere Beträge oder Geldstrafe in unbeschränkter Höhe angeordnet sind oder werden, mindestens 1000 M und höchstens 10 Millionen Reich; bei Übertretungen mindestens 50 M, soweit nicht ein höherer Mindestbetrag angeordnet ist oder wird, und höchstens 300 000 M.

Die im § 70 StGB angeführten Verjährungsfristen stehen in den §§ 71, 72 und 73 geändert. Ferner hat § 74 StGB eine neue Fassung erhalten.

Durch Artikel II des Gesetzes wird der Höchstbetrag der Geldstrafen, die nicht bei Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen angeordnet sind, insbesondere von Zwangs- und Ordnungsgeldern, auf das Zehnfache erhöht.

Seine Bundesrat hat das Gesetz betreffend das Gesetz über die Verjährung der Straftaten vom 21. April 1923 (Artikel VI) und die Rechtsmittelbeschwerden (Artikel VII) beschlossen.

Das Gesetz ist am 1. Mai 1923 in Kraft getreten.

Neue Löhne in der Holz-, Bau- und Textilwarenindustrie.

In der Zentralauschussführung am 24. Mai wurden die Löhne, wie uns aus Goslar telegraphisch mitgeteilt wird, vom 16. Mai an wie folgt festgesetzt:

Table with 3 columns: Lohnreihe I, Lohnreihe II, and Schichten in %.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die Lohnvereinbarungen vom 26. April 1923 als 18. Nachtrag zum Reichstarif in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Neuregelung des Abzuges bei Steuern. Der Steuerauschuß des Reichstages beschloß am 12. Mai, die Abzüge für die Steuerpflichtigen und deren Ehefrauen um 50 %, die für die minderjährigen Kinder um 100 % und für Werbungskosten um 150 % zu erhöhen.

Verdoppelung der Fahrpreise. Durch Beschluß des Reichsministeriums tritt mit der Einführung des Sommerfahrplans eine hundertprozentige Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise in Kraft.

Weitere Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Nachdem der Reichsrat zustimmte, ist mit Wirkung vom 14. Mai an eine weitere Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose und Kurzarbeiter eingeleitet.

Table showing support rates for men over 21 years old, categorized by household status and age.

Der Höchstbetrag einschließlich der Zuschläge für unterhaltungsbedürftige Angehörige beträgt das Dreifache des nach Alter, Ortsklasse usw. in Frage kommenden Unterstützungssatzes.

Table showing support rates for men over 21 years old, categorized by household status and age.

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach für ein Ehepaar 26100, 24300, 22500, 20700.

Die Kurzarbeiterunterstützung berechnet sich ebenfalls nach den neuen Sätzen.

Erhebung der Katastrophenschutzkräfte. Nach Verichten in der Tagespresse ordnete der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft an, daß die Liquidation der Katastrophenschutzkräfte bereits am 1. Juli zu erfolgen hat.

Advertisement for 'Konditoren' (Bakers) with a large title and text about the strike in Berlin.

Die Löhne in der Textilwarenindustrie betragen vom 21. Mai an: für Gehilfen in der Badische bis zu 21 Jahren 80 000 M.

Die Arbeitsaufnahme erfolgt am Donnerstag, 24. Mai 1923, zum üblichen Arbeitsbeginn, soweit es die betrieblichen Verhältnisse gestatten.

Die Löhne in den Konditoreien betragen vom 21. Mai an: für Gehilfen in der Badische bis zu 21 Jahren 80 000 M.

Werner, Breitenstraße 19, wurde am 15. September 1922 vom Amtsgericht in Köln mit 300 M oder 6 Tagen Gefängnis bestraft.

Werner, Breitenstraße 45, wurde vom Amtsgericht am 11. Oktober 1922 mit 2000 M Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis bestraft.

Konditor Wilhelm Baum, Postelstraße 21, ist durch amtsgerichtlichen Strafbefehl am 30. November 1922 mit 1500 M oder 30 Tagen Gefängnis bestraft worden.

Außerdem erfolgten eine ganze Reihe von Bestrafungen wegen verbotener Arbeit an Sonntagen.

Das sind ja ganz ungemessen harte Geldstrafen, mit denen die Konditorenmeister für die über große Ausbeutung des weiblichen Personals bestraft wurden.

Aus den Stellen.

- List of job openings and wages in various locations: Altbayern, Bonn, Bremen, Chemnitz, Kiel, Köln, Mainz, Worms.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Zel.-Nr.: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.
Beitragsausgleichung. Auf Grund der vom 30. Mai an festgesetzten Tariflöhne wurden mit Wirkung vom 1. Juni an die Beitragsmarken unter 520 M. ausgeschaltet und für ungültig erklärt. Diese ungültigen Marken müssen mit der Maiabrechnung an die Hauptkasse eingeschickt werden.
Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 19. bis 26. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Mie i. Grzg. 91 148 M., Wiffenhofen 204 930, Frankfurt a. d. Ober 58 758, Grabow 65 647, Glogau 18 260, Güstrow 28 660, Hanau 98 819, Herne 114 280, Hof 176 576, Kaiserlautern 46 440, Müdenscheid 95 000, Norden 66 560, Ratibor 717 329, Rudolstadt 31 480, Müllringen 336 323, Saalfeld 1 230 168, Schweinfurt 105 860, Chemnitz 1 501 630, Hamburg 18 202 372, Hannover 4 286 104, Köln 4 242 745, Mannheim 2 845 402, Stuttgart 2 921 268, Weissenfels 50 580, Biersen 746 412, Breslau 1 743 390, Trier 112 370, Meissen 135 747, Mühlheim 766 414.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: B. R. Bocholt 700 M., R. B. Jöhden 25 000, R. Sch. Triebfess 2000, U. L. Behofen 4200, U. L. Wittfocd 14 900, P. D. Behofen 3000, G. R. Schlez 23 500.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Burzen 2380 M., Suhl 1440, Mischenleben 200, Apolda 800, Königsberg 5400, München 2200, Mühlhausen 2000, Magdeburg 7380, Grimmschau 1620, Halle 36 000, Lüneburg 2630, Stendal 1200, Tangermünde 1200, Dresden 2100, Delitzsch 50, Greifeld 14 680, Forst 3600, Hensburg 5600, Freiberg i. S. 1260, Effen a. d. R. 900, Dffenbach 15 200, Nachen 16 660, Bonn 6000, Rosenheim 1600, Karlsruhe 13 200, Jlmnan 1980, Nürnberg 3600, Leipzig 18 652, Gera 3600, Görtitz 13 000, Neumünster 1190, Didenburg 4800, Oenabrück 3420, Solingen 5000, Wismar 400, Bremerhaven 5040, Schwerin i. Mecklenburg 4165, Schmöln 3600, Niefa 1300, Pirna 3780, Brandenburg 200, Recklinghausen 2000, Gienburg 720, Annaberg 2040, Baugen 540, Gelle i. G. 4255, Marktrebwinz 3997, Greismalb 600, Colbitz 2000, Zeitz 2750, G. R. Schlez 1200, Weiffenhofen 2020, Frankfurt a. d. O. 50, Schweinfurt 130, Herne i. S. 1800, Grabow 1400, Rudolstadt 450, Müllringen 10 200, Glogau 200, Güstrow 1868, Trier 550, Hof 1350, Hannover 54 000, Mannheim 13 940, Weiffenhofen 400, Breslau 6000, Mühlheim 4000.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Zeitz 3600 M.

Mit der Abrechnung reßieren für April: Gelfenkirchen, Halberstadt, Hamefleben, Hirschberg i. Schl., Jngolstadt, Kationitz, Liegnitz, Adorf, Amberg, Bad Reichenhall, Beuthen, Bochum, Coblenz, Detmold, Emden, Oberhausen, Quisburg, Oeynhausen, Oßersleben, Reichenbach, Renscheid, Saarbrücken, Sonneberg, Stolp, Wanne, Werder und Zittau.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Hagen i. B. und Minden.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Landsberg, Straubing, Weiffenhofen und Altenburg.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Sterbetafel.

Hamborn. Jos. Gmall, Hilfsarbeiter, 16 Jahre alt, gestorben am 15. März.

Hamburg. Franz Kasseckert, Konditor, 34 Jahre alt, gestorben am 29. April.

Rudolf Graigen, 71 Jahre alt, gestorben am 6. Mai.

Esse ihrem Ackerbau!

Lohabewegungen und Streiks.

Bäcker.

Mugßburg. (Schiedspruch.) Vom 22. Mai an 72 500, 67 500, 62 500, 44 800 M., für Oberbäcker und Schichtführer 75 000 M. Mit der Lebensmitteleinkaufsgenossenschaft „Lebeg“ wurde ein Tarif abgeschlossen. Ferien bis zu 3 Wochen, § 616 bis zu 13 Wochen.

Bonn. (Schiedspruch.) Vom 4. Mai an 81 000, 90 000, 99 000 M.

Bezirk Bremen. In Achim vom 7. Mai an 52 000, 72 000 M., B l u m e n t h a l vom 19. Mai an 64 800, 72 000 M., Bremen in Innungsbetrieben 71 000, 95 000, 97 850 M., in Großbetrieben 95 000, 97 850, 105 700 M., Arbeiterinnen 57 000 M., Didenburg 64 000, 80 000, 84 000 M., Begejacl vom 5. Mai an 80 000 M.

Caffel. (Schiedspruch.) Vom 12. Mai bis 2. Juni 72 463, 72 450, 71 150, 61 600 M.

Erfurt. Vom 7. Mai an in Innungsbetrieben 40 000, 45 000, 52 000, 60 000 M.

Hamburg. Auf Grund der besonderen Feuerungserfolge vor dem Schlichtungsausschuss eine Vereinbarung, nach der der tarifliche Wochenlohn für Gehilfen über 20 Jahre vom 26. Mai an auf 105 000 M. erhöht wird. Der Lohn der übrigen in Betracht kommenden Kategorien wird von diesem Tage an um 7% erhöht. Am 30. Mai sollen neue Verhandlungen stattfinden.

Hannover. Vom 21. Mai an in Großbetrieben 76 610, 77 759, 78 908 M., in Kleinbetrieben 78 857, 76 560, 65 070, 53 592 M.

Seidelsberg. (Schiedspruch.) Vom 15. Mai an 69 850, 66 040, 59 690 M.

Karlsruhe. (Schiedspruch.) Vom 22. Mai an 68 750, 62 500, 58 750, 56 350 M.

Kempten-Stadt und -Land, Bezirk Immenstadt-Sonthofen, Lindenberg, Füssen. (Schiedspruch.) Vom 22. Mai an werden die Löhne um 24% erhöht. Sie betragen nunmehr 55 428, 51 780, 45 880, 38 440 M.

Kiel. Vom 4. bis 31. Mai in Innungsbetrieben 60 130, 69 030, 78 220, 84 470 M., in Großbetrieben und Genossenschaften 86 160 M., Ofengefellen und Teigmacher erhalten eine Zulage von 2% und Schichtführer 3% auf den jeweiligen Tariflohn.

Mannheim. (Schiedspruch.) Vom 20. Mai bis 2. Juni 101 530, 91 520, 81 510 M., in Brotfabriken 104 390 und 101 530 M.

Mecklenburg-Schwerin. Nach der Vereinbarung vor dem Demobilisierungskommissar betragen die Löhne vom 28. Mai bis 17. Juni 66 400, 64 400, 62 400 M.

München. (Schiedspruch.) Vom 21. Mai an in Kleinbetrieben 75 050, 72 550, 70 050, 55 950 M., im Konsumverein Sendling-München 75 389 M., im Konsumverein von 1864 für Bäcker 80 300 M., Schichtführer 84 317 M. Die Lehrlingsentschädigung beträgt im ersten Jahre 200 M., im zweiten Jahre 300 M., im dritten Jahre 500 M. neben Kost und Logis.

Bad Nauheim und Gießen. (Schiedspruch.) Vom 21. Mai an 69 000, 68 000, 55 000 M.

Nürnberg-Fürth. Vom 21. Mai an 55 085, 72 550, 75 050 M., in Betrieben mit 5 Gehilfen 1000 beziehungsweise 500 M. mehr.

Rheinland-Westfalen. (Schiedspruch des Reichskommissars.) Vom 15. Mai an in Brotfabriken und Konsumvereinen 83 970, 98 320, 112 640 M., in Innungs- und Kleinbetrieben 83 970, 97 300, 102 410 und 112 640 M. Für Ofenarbeiter, Teigmacher und Gehilfen in leitender Stellung kommt die bisherige Zulage von 1 beziehungsweise 2%

Stendal. (Schiedspruch.) Vom 21. Mai an 40 000, 50 000, 60 000 M.

Wiesbaden. Vom 21. Mai an 66 000, 79 000, 89 000, 92 000 M.

Würzburg. Vom 22. Mai an 46 200, 60 500, 75 600 M., im Konsumverein 81 648 M.

Zwickau. Vom 20. Mai an 57 000, 65 000, 70 000 M.

Korrespondenzen.

Hannover. Im großen Saale des Bäckeramtshauses fand eine gutbesuchte Versammlung der Bäcker und Konditoren statt. In großen Umrissen gab Kollege Sirtl ein Bild über die Tätigkeit der Organisation vor und nach dem Kriege. In eingehender Weise schilderte er die Schwierigkeiten in der Förderung und Verbreitung der Organisation vor dem Kriege. Jetzt ernten die Kollegen die Früchte dieser Arbeit. Nunmehr müsse ihre Aufgabe sein, für die Ausbreitung der Organisation weiter Sorge zu tragen. Unorganisierte Kollegen dürfe es nicht mehr geben, wenn jeder seine Pflicht tue. Der Redner bewies zahlenmäßig die Erfolge unserer Organisation und zeigte die Schwierigkeiten, die wir in nächster Zeit zu bewältigen haben. Sein Referat klang aus in die Mahnung zur Mitarbeit. Im zweiten Punkt wurde das neue Lohnabkommen bekanntgegeben. Hierbei machte sich der Unwille der Kollegenschaft über die Unzulänglichkeit in der stärksten Weise bemerkbar. Kollege Heß referierte über das Schutzgesetz für das Bäcker- und Konditorgewerbe. Er zeigte die Tätigkeit des Hauptvorstandes, der sich bemühte, der Kollegenschaft die jetzt bestehende Arbeitszeit zu erhalten und durch Verhandlungen die Unternehmergruppen von ihren Bestrebungen zur Wiedereinführung der dritten Schicht und weiteren Zugeständnissen in bezug auf Einführung von Vorarbeiten abzubringen. Die Diskussion hierüber war eine außerordentlich rege. Es wurde das Ergebnis der Aussprache in folgender Resolution einstimmig angenommen: Die Bäcker und Konditoren der Groß- und Kleinbetriebe, tagend am 16. Mai 1923 im Bäckeramts Hause zu Hannover, nehmen mit Bedauern Kenntnis von den Zugeständnissen des Hauptvorstandes gegenüber den Arbeitgebervereinigungen des Bäcker- und Konditorgewerbes, die zum Teil von solch weitgehender Bedeutung sind, daß die organisierte Kollegenschaft von Hannover diese Zugeständnisse mit Entrüstung zurückweist. Profitgier und Nachhunger der Unternehmer werden nicht halmachen bei der Achtundvierzigstundenvoche und Verlegung der Arbeitszeit von 5 bis 9 Uhr und sonstigen Konzessionen, sondern ihr höchstes Ziel wird immer sein Beilegung des Achtundvierzigstundentages und Einführung der Nachtarbeit. Die organisierte Kollegenschaft Hannovers ist sich klar darüber, daß bei einem eventuellen Kampf gegen die Nachtarbeit und für Erhaltung des Achtundvierzigstundentages sie die organisierte Arbeiterkraft bestimmt hinter sich haben wird. Wenn auch der Hauptvorstand in gutem Glauben gehandelt hat, die Kollegenschaft vor der Wiedereinführung der Nachtarbeit zu schützen, so befürchtet die Kollegenschaft in dem Zugeständnis der Beilegung des Achtundvierzigstundentages und Einführung der Nachtarbeit einen Schritt von unübersehbaren Folgen und verlangt deshalb schärfsten und entschiedenen Kampf den Gegnern des Achtundvierzigstundentages und Befürwortern der Nachtarbeit. (In der Entschließung bleibt leider die Tatsache unerwähnt, daß durch Beschluß des Reichswirtschaftsrates allgemein die Achtundvierzigstundenvoche festgesetzt wurde. Die Red.)

Agitationsversammlungen.

Bezirk Chemnitz. Die erste Versammlung fand in Reichenbach i. S. statt, die aber unter den Einwirkungen der am vorhergehenden Tage stattgefundenen Raifeier nur mäßig besucht war. Im allgemeinen herrschte sehr guter Geist unter der Kollegenschaft. Die Bäcker zogen es leider vor, der Versammlung fernzubleiben. — In Limbach i. S. konnte die Versammlung nicht stattfinden, da die Bäcker ins Christliche Vereinshaus eingezogen sind und unsern Kollegen der Zutritt verweigert wurde. Hier können Erfolge nur durch Kleinarbeit eintreten. — Der Versammlungsbesuch in Chemnitz war von den Privatbäckern ein verhältnismäßig guter, leider verjaagten die Kollegen aus den Großbetrieben vollständig. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft wird aber auch diese Kollegen

belehren, daß nur durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den Kleinbetrieben ihr weiterer Aufstieg ermöglicht werden kann. — In Zschopau i. G. wurden von den Kollegen und Kolleginnen der Leigwarenfabrik verschiedene Betriebsmängel vorgebracht, die wohl in Wälde beseitigt werden dürften. — In e. G. fand unter dem Zeichen der siebenhundertfünfzigjährigen Bestehensfeier, trotzdem er sich in der weitest entfernten Orten Lössnig und Söhnceberg eisten die Kollegen zur Versammlung herbei. — In Annaberg i. G. waren trotz des herrlichsten Sonntagswetters die Kollegen zahlreich erschienen. Der gelbe Apffel Behold aus Dresden hatte seine Getreuen in das Meißnerhaus eingeladen, er wurde aber schmählich im Stiche gelassen. — G l a u c h a u war der Glanzpunkt aller Versammlungen, es erschienen die Kollegen und Kolleginnen der dortigen Schokoladenfabrik geschlossen, selbst das technische Personal hatte sich eingefunden. Aus den Kleinbäckereien waren ebenfalls Kollegen vertreten. Leider konnten durch ein Versehen die Meeraner Kollegen der Versammlung nicht beitreten, da dieselben in einem andern Lokal tagten. — In Zwickau, W i l l k a u und P l a u e n waren die Versammlungen zu friedenstellend. Es wurde von der Kollegenschaft der Wunsch geäußert, sich öfter mit wirtschaftlich-politischen Tagesfragen zu befassen. Der Erfolg war eine Anzahl Neuaufnahmen. Es ist nun Pflicht der neugewonnenen Mitglieder, ihrer Organisation treu zu bleiben und tüchtige Gewerkschafter zu werden. Hans Sechtel.

Bezirk Mecklenburg und Vorpommern. Mit gemischten Gefühlen bin ich an diese Tour herangegangen. Die Versammlungen waren bis auf Schwerin schlecht besucht. Unorganisierte waren nur in Dreptow a. d. E., Güstrow und Hagenow. Eine Tatsache, die bezeichnend ist: überall sind die Löhne in den Brotpreis einfließen, aber sie werden nicht bezahlt. Besonders frag liegen die Dinge in Hagenow, wo die dort beschäftigten Frauen und Mädchen statt 851 M Stundenlohn nur 300 M ausgezahlt erhalten. Nur den Facharbeitern gibt man den ihnen zustehenden Tariflohn. Dasselbe ist in den Bäckereien des Ortes der Fall. — W i s m a r hatte seit einem Jahr keine Versammlungen. Es sind 44 Bäckereien am Ort und 18 Gehilfen beschäftigt. Auch hier wird über Nichtzahlung der Tariflöhne geklagt. Ebenso liegen die Verhältnisse in G ü s t r o m. Sehr viel Kleinbetriebe, aber keine Gehilfen werden beschäftigt. — Necht eigenartig liegen die Verhältnisse in den beiden Städten Stralsund und Greifswald. Hier sind Löhne von 38 000, 35 000 und 32 000 M pro Woche festgesetzt. In beiden Orten kümmern sich die bei den Innungsmeistern beschäftigten jungen Leute um die Organisation nicht. Man hat Wichtigeres zu tun. Die Brüderlichkeit Stralsund veranstaltete ein Stützungsfest mit Unterstützung der Greifswalder Brüderlichkeit. Mit schwarzer Hoie und zu einem Teil mit den von ihren Meistern gesponserten Oberhernden, Schärben und weißer Mütze ging es mit Musik durch die Straßen. Sie fühlten sich so glücklich und froh, daß die Bevölkerung jagte, die jungen Leute müssen viel zu viel Geld verdienen. Sie mußte ja nicht, daß ein großer Teil dieser jungen Leute sich kein Oberhemd zu diesem Fest kaufen konnte. Ueber 10 000 M die Woche wird diesen edlen Jünglingen nicht ausgezahlt. Hier ist noch sehr viel Arbeit notwendig, ehe ihnen Hargemacht werden kann, daß sie an ihre wirtschaftlichen Interessen zuerst zu denken haben. Wie weit die Innungen ihre Hände dabei im Spiel haben, ließ sich noch nicht feststellen. — In Dreptow a. d. E. wurde eine neue Mitgliedschaft errichtet; es traten sämtliche Kollegen der Organisation bei sowie ein Teil der in der Umgebung Beschäftigten. Als nächste Aufgabe wird hier eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen notwendig sein. — Die Schweriner Versammlung war sehr gut besucht. Dort wird beabsichtigt, den von der Innung gefälligten Tarifvertrag wieder zur Einführung zu bringen, und man ist gewillt, mit dem größten Nachdruck den berechtigten Forderungen Anerkennung zu verschaffen. — R o j o a hatte 2 Versammlungen, die der Süßwarenindustrie war gut, die der Bäcker und Konditoren war trotzlos besucht. Mag der strömende Regen manchen abgehalten haben, so hätten mindestens unsere Mitglieder erschienen müssen. Ueberall dieselben Klagen, Nichtinnehaltung der vereinbarten Lohnsätze und große Gleichgültigkeit bei allen Organisationsfragen. Tatsache ist, daß das gesamte Lohnabkommen der Arbeitergemeinschaft in Mecklenburg und Vorpommern ein derartig niedriges ist, daß man sich wundern muß, wie die einzelnen ihre Familien davon ernähren können. Der Höchstlohn in Rostock beträgt für die zweite Mai-Hälfte 1225 M die Stunde für einen qualifizierten Arbeiter. Daß unter diesem allgemein schlechten Stand der Löhne unsere Kollegen nicht vorwärtskommen können, liegt klar auf der Hand, und trotzdem sind die Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel recht hoch. Kurzarbeit und große Arbeitslosigkeit lähmen die Aktivität der Arbeitnehmer und zwingen sie, sich mit diesen trostlosen Löhnen abzufinden. Um Hunderte von Mark pro Stunde sind alle Bezirks- und Reichstare besser als die örtliche Regelung. — In dieser ganzen Ecke ist noch sehr viel Kleinarbeit notwendig. Der an sich sehr bedächtige Menschenschlag ist schwer für neue Ideen zu haben, daher auch das Bestehen an den alten Einrichtungen, wie Brüderchaften, die mehr oder minder in allen Orten eingemurzelt sind. Anstatt für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten, macht man Denkmalweinwörungen, Jahrmärkte und Brüderchaftsfeste mit und ist dabei nicht in der Lage, sich ein Paar neue Stiefel kaufen zu können. Man muß schon annehmen, daß diese Kollegen ihr wirtschaftliches Glück nicht begreifen haben. Trotzdem müßte hier die planmäßige Kleinarbeit fortgesetzt werden müssen; den dort beschäftigten Verbandsmitgliedern raten wir aber dringend, mit mehr Lust und Liebe an die Arbeit zu gehen. Allen jungen Kollegen muß plausibel gemacht werden, wohin sie gehören, daß sie Mitglieder der Organisation werden müssen. Hier muß in den kommenden Wochen mit Hochdruck gearbeitet werden, da diese Städte mit ihren rückwärtigen Löhnen den in der Großstadt vorwärtsstrebenden Kollegen direkt ein Hindernis bilden. Also, darum nochmals: mehr Agitation und mehr Verkehr mit diesen Leuten, die uns fernhalten. W. Lehmann.

